



---

## **Ausschuß für Migrationsangelegenheiten**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

An den Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann, schließt sich eine Aussprache an.

- 2 **Situation von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen** 7

- Diskussion mit Ministerialdirigent Niehl (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Seite

**3      Arbeitsplanung 1996****- Anhörungen**

17

**- Reisen**

- Über die Themen der anvisierten Anhörungen erzielt der Migrationsausschuß Einvernehmen.

Aufgrund unvereinbarer Positionen stimmt der Ausschuß nach kurzer Sitzungsunterbrechung über die einzelnen vorgeschlagenen Reiseziele ab.

Der Vorschlag, beim Präsidenten eine Reise nach Berlin zu beantragen, wird mit den Stimmen aller drei Fraktionen angenommen.

Der Vorschlag, eine Reise nach Kasachstan zu beantragen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Der Vorschlag, eine Reise nach Großbritannien zu beantragen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann, trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, die Gelegenheit zu haben, in dieser Sitzung, in der es um den Haushaltsentwurf der Landesregierung geht, einige Ausführungen über die Zukunft der Integrationspolitik machen zu können. Wir glauben, daß sie neue Akzente verdient, bei denen man allerdings im Rahmen der gegenwärtigen Situation auch spüren wird, daß sie unter allgemeinen Sparzwängen und Finanzierungsengpässen stattfinden muß.

Der Haushaltentwurf, den ich Ihnen vorstellen darf, ermöglicht dennoch zusätzliche Anstrengungen, die dazu beitragen, daß das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Nordrhein-Westfalen erleichtert wird. Dies zeigt, daß sich die Landesregierung den mit der Zuwanderung verbundenen Herausforderungen stellen will und zukunftsorientierte gestaltende Integrationspolitik betreiben wird.

Mehr als 1,9 Millionen Menschen mit ausländischem Paß leben in Nordrhein-Westfalen. Sie kommen aus 180 Staaten der Welt. Seit 1988 sind allein eine halbe Million Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Osteuropa hinzugekommen. Jährlich werden es 45 000 bis 50 000 Menschen mehr, die aus diesem Herkunftsbereich nach Nordrhein-Westfalen kommen und die Landesstelle Unna-Massen durchlaufen. Wir haben es, wenn wir die Herausforderungen, vor denen wir stehen, beschreiben wollen, nicht nur mit einer quantitativ großen und bedeutenden Aufgabe zu tun, wir müssen auch sehen, daß sich die Qualität der integrationspolitischen Herausforderungen geändert hat und sich immer weiter deutlich wandelt.

Die Zusammensetzung der Gruppe von Menschen, über die wir reden, ist hinsichtlich Herkunft, hinsichtlich religiöser Bekenntnisse, hinsichtlich des kulturellen, des sprachlichen und beruflichen Hintergrundes in beinahe jeder Hinsicht vielfältiger geworden. Dieser vielschichtigen Ausgangssituation trägt die Landesregierung mit einem Haushaltsentwurf Rechnung, der sowohl die kontinuierlich Fortsetzung erfolgreicher bisheriger Politik sichert als auch die Bearbeitung neuer Herausforderungen ermöglicht.

In der Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und Migranten - sind alle die Ansätze ausgebracht, die das klassische Integrationsinstrumentarium des

Landes Nordrhein-Westfalen darstellen: Sozialberatung, Ausländerzentren wie berufliche Eingliederungsmaßnahmen zur Unterstützung der Integration, Integrationshilfen durch Information und die Regionalen Arbeitsstellen werden seit Jahren kontinuierlich und erfolgreich aus diesem Ansatz gefördert.

Die größte Position dieser Titelgruppe ist für die Sozialberatung ausgebracht. In freier Trägerschaft hat sich dieses Angebot, das vom Land zusammen mit dem Bund gefördert wird, über viele Jahre hinweg bewährt. Die bereits beschriebenen Veränderungen hinsichtlich der Zahl und der Zusammensetzung der Zuwanderer führen aber zu neuen Anforderungen, auf die die Träger der Sozialberatung treffen. Wir haben ein Plus von 330 000 DM im Entwurf vorgesehen, mit dem wir Raum für die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Angebotes schaffen wollen, die wir gemeinsam mit den Trägern der Maßnahmen anpacken müssen. Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher sind inzwischen als Integrationsinstrumente in den Städten mit hohem Zuwandereranteil nicht mehr wegzudenken. Vor allem an der Schnittstelle von schulischer und außerschulischer Integrationsarbeit, zunehmend aber auch in den Bereichen der frühkindlichen Erziehung und des Übergangs von der Schule in den Beruf spielen die Regionalen Arbeitsstellen an mittlerweile 21 Standorten eine ausgesprochen positive Rolle.

Der Haushaltsentwurf 1996 stellt nun sicher, daß im laufenden Jahr weitere drei Regionale Arbeitsstellen vom Land in die Förderung aufgenommen werden können.

Zu den Fördermaßnahmen dieser Titelgruppe 64 gehört auch die Bezuschussung von Ausländerzentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration in der Trägerschaft aller, nicht nur in der Sozialberatung engagierten Wohlfahrtsverbände. Durch eine Straffung und Vereinheitlichung der Förderrichtlinien wird es möglich sein, die Finanzhilfen des Landes wirkungsvoller zu gestalten. Die Erhöhung des Ansatzes für beide Bereiche, die in Zukunft zusammengefaßt werden, schafft die Voraussetzung dafür, daß einige multikulturelle Zentren und Maßnahmen von Selbsthilfeorganisationen von Migranten zusätzlich in die Förderung aufgenommen werden können.

Weiter verschärft haben sich die Probleme von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt. Ende letzten Jahres lag die ausländerspezifische Arbeitslosenquote mit 20,8 % fast doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Für Aussiedlerinnen und Aussiedler weist die Arbeitsverwaltung keine spezifische Arbeitslosenquote aus. Der Personenkreis wird nicht gesondert erfaßt. Wir gehen aber auf der Basis von Expertenwissen davon aus, daß die Arbeitslosigkeit unter Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vermutlich nicht geringer ist. Besonders betroffen sind in beiden Zuwanderergruppen jeweils junge Erwachsene.

Damit nicht auch die zweite und dritte Generation von Zuwanderern mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie ihre Eltern und Großeltern, müssen Qualifizierungsanstrengungen verstärkt werden. Das Land fördert seit Jahren Motivations-, Stütz- und Teilqualifikationsmaßnahmen für ausländische Jugendliche.

Die Landesregierung plant darüber hinaus gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt und anderen Partnern eine Kampagne zur Verbesserung der beruflichen Chancen von ausländischen und von ausgesiedelten Jugendlichen.

Das von mir angesprochene Motto Kontinuität und Innovation läßt sich auch an der Titelgruppe 64 ablesen. Sie finden zwei neue Ansätze. Im 8. Unterteil finden Sie knapp 1,8 Millionen DM, die für berufsorientierte Deutschkurse für ausländische Flüchtlinge gedacht sind. In Nordrhein-Westfalen halten sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer auf, die zwar ein Flüchtlingsstatus haben, aber faktisch aus den verschiedensten Gründen längere Zeit hier bleiben. Die Landesregierung will sich um diese Gruppe verstärkt bemühen. Insbesondere soll auch jungen Flüchtlingen während der Zeit ihres Aufenthalts die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zumindest auf einem Basisniveau in deutscher Sprache zu verständigen.

Neu ist auch der Unterteil 9 der Titelgruppe, der dem Aufbau eines Zentrums für Migrationsforschung gewidmet ist. Die Folgen der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen stellen alle verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, die mit Integration zu tun haben, vor große Herausforderungen.

Zuwanderung ist für Nordrhein-Westfalen wie für Deutschland überhaupt insgesamt nicht umkehrbar. Auf lange Sicht werden Aussiedler und Ausländer im Rahmen des Familiennachzuges aufgrund der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union oder auch als Asylsuchende und Flüchtlinge für unterschiedliche Zeiträume ihren Lebensmittelpunkt in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens haben. Dies wird die Verantwortlichen immer wieder vor neue Aufgaben und Probleme stellen. Wir wollen dabei sicherstellen, daß bereits vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse und Projekterfahrungen allen Interessierten zugänglich und nutzbar gemacht werden und eine kontinuierliche fachliche Beratung der Landesregierung, aber auch der Kommunen in Fragen der praktischen Integrationspolitik stattfindet.

Meine Damen und Herren! Insgesamt haben wir 20,3 Millionen DM für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und anderer Migrantinnen und Migranten vorgesehen. Sie sichern einerseits die Fortführung der bewährten Angebote, geben andererseits aber auch wichtige neue Impulse.

Neuerungen, auch spürbare Verbesserungen gibt es darüber hinaus in anderen Förderbereichen. Ich weise auf die Zuschüsse der sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern hin. Dort ist unter dem Titel 684 11 eine Anhebung um fast 2 Millionen DM vorgesehen. Ich will auf folgendes aufmerksam machen: Es kann keinen Streit darüber geben, daß für die gesellschaftliche Eingliederung der Spätaussiedler eindeutig der Bund die Finanzverantwortung trägt. Es handelt sich um eine Kriegsfolgelast.

Trotz der erschwerten Integrationsbedingungen dieser Gruppe hat sich der Bund in den letzten Jahren immer stärker aus der Verantwortung herausgezogen. Die Kürzungen der Eingliederungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die nochmalige Kürzung der Bezugsdauer der Eingliederungshilfe von früher fünfzehn Monaten auf nunmehr sechs Monate bei gleichzeitiger Beschränkung der Sprachkursförderung auf maximal sechs Monate zeigen inzwischen äußerst nachteilige Folgen: Langzeitarbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit sind oft Konsequenzen einer zu kurzen Eingliederungsphase.

Ich möchte betonen: Alle öffentlichen Haushalte müssen konsolidieren. Tabus sind nur schwer mit diesen Erfordernissen vereinbar. In welchem Umfang hier aber Kürzungen vorgenommen wurden, läßt schon erstaunen und erschrecken. Wir können das als Land Nordrhein-Westfalen nicht ausgleichen, werden aber weiterhin versuchen, mit Umstrukturierungen im Fördernetz die Folgen soweit wie möglich zu mildern. Die Landesregierung erhöht im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten die Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern deutlich. Der größte Teil der Erhöhung in diesem Titel ist für arbeitsmarktorientierte Hilfen vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ausländische Zuwanderer sind bei uns immer noch weitgehend von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl die überwiegende Zahl seit 10, 20 Jahren oder noch mehr Jahren hier lebt.

Mit der Verankerung der Ausländerbeiräte in der neuen Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen ist ein Schritt zur Verbesserung der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene getan worden. Wir haben heute etwa 140 gewählte Ausländerbeiräte im Land, die die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten. Wir wollen die politische Selbstvertretungskompetenz ausländischer Zugewanderter noch weiter stärken. Wir wollen auch die Betroffenen noch besser an Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen auch auf der Landesebene beteiligen. Deshalb will die Landesregierung im laufenden Haushaltsjahr die kommunalen Ausländerbeiräte zu einem landesweiten Zusammenschluß anregen und dessen Arbeit unterstützen. Die in der Titelgruppe 65 ausgebrachten Mittel in Höhe von 45 000 DM dienen dem Aufbau einer Geschäftsstelle und der Finanzierung ihrer Tätigkeit.

In der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, entschieden gegen jegliche Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einzutreten. Das 1992 auf Initiative des Landtages eingerichtete Programm "Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit" in Titelgruppe 63 hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Aus den Mitteln des Programms sind jährlich etwa 50 Projekte überall in Nordrhein-Westfalen gefördert worden, in denen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitwirkende Farbe für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben bekannt haben: Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Jugendeinrichtungen, Kulturbetriebe zählen zu den geförderten Projektträgern. Wir wollen das 1996 fortsetzen. Der Entwurf stellt deshalb wieder 1 Million DM zur Verfügung, um Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen und Fremdenfreundlichkeit zu fördern. Dabei sollen verstärkt auch solche Projekte gefördert werden, die aktiv der Diskriminierung ethnischer, sprachlicher und kultureller Minderheiten begegnen.

Mit der Zunahme der Zuwandererbevolkerung, mit dem Wandel der gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration geht ein zunehmender Bedarf an Informationsmaßnahmen, an Diskussionsveranstaltungen, an wissenschaftlichen, handlungsbezogenen Untersuchungen einher. Um diesem Bedarf nachzukommen, wird der Ansatz der Titelgruppe 62 auf nunmehr 800 000 DM verdoppelt. Damit

sollen zum einen Untersuchungen über tatsächliche und rechtliche Diskriminierungen ethnischer Minderheiten finanziert werden; zum anderen sollen die Mittel dazu dienen, den mit der Veröffentlichung des Berichts "Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen" begonnenen Diskussionsprozeß auf breiter Basis fortzusetzen. Außerdem wollen wir aus dieser Titelgruppe Untersuchungen über die Entstehung, Regulierung und Vermeidung interethnischer Konflikte im Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Noch einige kurze Ausführungen zu den gesetzlichen Leistungen, die das Land im Bereich Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge finanziert. Die eigentliche Unterbringung der Spätaussiedler und deren Integration obliegt den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Bis vor gut einem Jahr, bis zum 1. Januar 1995 sah das Landesaufnahmegesetz die volle Erstattung der Kosten für die Unterbringung, nicht für die Versorgung dieses Personenkreises vor. Im wesentlichen ging es dabei um die Kosten der Unterhaltung der Übergangswohnheime.

Seit dem 1. Januar 1995 wird die Finanzierung dieser Einrichtungen über eine Unterbringungs pauschale, 130 DM je Spätaussiedler/pro Monat, gesetzlich geregelt. Infolgedessen sind die Kosten des Landes in erheblichem Ausmaß gesenkt worden. Sie werden dem Haushaltsentwurf entnehmen, daß 1996 ein Rückgang der Kosten von 209 Millionen DM vor zwei Jahren auf jetzt 155 Millionen DM erreicht werden konnte. Jetzt höre ich schon den Zwischenruf "auf Kosten der Gemeinden". Dazu sage ich: Es gibt im Augenblick die Situation, daß es den Gemeinden freigestellt ist, die Pauschalabrechnung oder eine Spitzabrechnung zu wählen. 88 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben von der Möglichkeit der Pauschalabrechnung Gebrauch gemacht. Mit anderen Worten - ich unterstelle, daß man überall in den Kommunen rechnen kann -: Die pauschale Finanzierungslösung war für 88 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen günstiger als eine andere Abrechnungsweise.

Parallel zu dieser Entwicklung hat der relative Rückgang der Spätaussiedlerzahlen gegenüber dem Beginn des Jahrzehnts auch dazu geführt, daß heute keine Investitionshilfen des Landes für kommunale Übergangsheime mehr notwendig sind.

Ich möchte mit einem Blick auf das Haushaltskapitel der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen schließen: Diese Einrichtung besteht schon 50 Jahre. Sie hat Geschichte geschrieben. Als zentrale Einrichtung für die Aufnahme, Unterbringung und Weiterleitung von Spätaussiedlern ist sie nicht mehr wegzudenken. Die dort entstandene hochmoderne Leistungsbehörde wird jährlich von etwa 50 000 Personen, Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern, und Kontingentflüchtlingen durchlaufen. Ein Organisationsgutachten der Landesstelle Unna-Massen hat im Ergebnis die wesentlichen Strukturen der Aufgabenerledigung als effizient bestätigt. Gleichwohl sind bei der Landesstelle Stelleneinsparungen geplant und auch schon realisiert worden.

Jetzt gilt es, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Es bietet sich dabei an, neben dem Unterbringungs- und Verwaltungsbereich dort in stärkerem Umfang auch Integrationshilfen vorzusehen, die den Spätaussiedlern und anderen Flüchtlingen erste

Orientierungsmöglichkeiten für den Einstieg in ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem bieten, das für sie in aller Regel völlig unbekannt ist.

Das Gesamthaushaltsvolumen der Landesstelle in Höhe von 33,5 Millionen DM will ich deshalb ausdrücklich als lohnende Investition in die Zukunft dieser Menschen in unserem Land bezeichnen. Sowie der Landtag der gesellschaftlichen Bedeutung von Zuwanderung und Integration Rechnung getragen hat, indem er die bemerkenswerte Entscheidung getroffen hat, diesen Ausschuß einzurichten - er hat damit bundesweit Zeichen gesetzt -, so macht die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf ihren Willen deutlich, die Zuwanderungssituation in unserem Lande aktiv mitzugestalten und dafür politische Verantwortung zu übernehmen und zukunftsorientiert das Zusammenleben von Zuwanderern und heimischen Menschen in Nordrhein-Westfalen zu gestalten.

**Oliver Wittke (CDU)** erkundigt sich, nach welchen Kriterien der Minister den Zuständigkeitsbereich des Migrationsausschusses in seinem Bericht definiert habe. Er vermisse einige Titel, die auch hier beraten werden müßten. Als Beispiel nennt Herr Wittke Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer sowie ausländische Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) - Titel 892 20 - Zuschuß des Landes für die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse für Spätaussiedler.

Generell möchte er wissen, welche Belange der Spätaussiedler im Migrationsausschuß beraten werden sollten und welche weiterhin im Sozialausschuß verblieben.

**Minister Dr. Axel Horstmann** betont, der Landtag entscheide, wo er etwas beraten wolle. Er habe in seinem Bericht einige Haushaltsstellen aufgegriffen, von denen er glaube, daß sie für den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses von Belang seien. - "Nach welchen Kriterien haben Sie eine Abgrenzung vorgenommen?", möchte **Oliver Wittke (CDU)** wissen.

Soweit er es verstanden habe, habe es bei der Einrichtung dieses Ausschusses im Parlament eine Verständigung darüber gegeben, was in den Geschäftsbereich des Migrationsausschusses und was in den des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehöre, gibt **Minister Horstmann** an. Im übrigen müsse man nicht davon ausgehen, daß jede Haushaltsstelle, die er nicht angesprochen habe, hier nicht beraten werden dürfe.

Die **Vorsitzende** hält fest, im Zuge der Haushaltsberatungen könnten Fragen und Positionen auch zu Bereichen geäußert werden, in denen der Ausschuß nur mitberatend sei.

**Dr. Hisham Hammad (GRÜNE)** kommt auf Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer sowie ausländische Flüchtlinge

(Kontingentflüchtlinge) - Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant-en/innen zu sprechen. Er frage, ob die darin enthaltene Kampagne zur beruflichen Eingliederung von ausländischen Jugendlichen langfristig gedacht sei. Auch wüßte er gerne, ob der Migrationsausschuß die Maßnahme begleiten wolle.

**Minister Dr. Axel Horstmann** legt dar, 1996 werde es eine Auftaktveranstaltung geben. Er würde es sehr begrüßen, wenn sich der Migrationsausschuß in irgendeiner Weise beteilige. Natürlich sei die Aktivität langfristig geplant. Genauere Informationen werde er schriftlich nachreichen.

## 2 Situation von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen

Ein Bericht von **Ministerialdirigent Niehl (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** ist den Abgeordneten zugegangen - vgl. auch **Anlage** zu diesem Protokoll.

**Vera Dedanwala (SPD)** begrüßt es, daß die Umfrage des Instituts für Schulentwicklungsfor- schung der Universität Dortmund zu dem Ergebnis gekommen sei, daß sich mehr als drei Viertel der bundesdeutschen Schülerinnen und Schüler dezidiert ausländerfreundlich äußerten.

Dennoch mache man praktische Erfahrungen, wonach in einer bestimmten Altersstufe, die in der Pubertät liege, in dem einen oder anderen Kopf ein Umdenken erfolge, so daß der ausländische Mitschüler plötzlich nicht mehr der befreundete oder nette Kollege sei, sondern als Konkurrent um den Arbeitsplatz, möglicherweise als Konkurrent um die Freundin betrachtet werde. Dann bilde sich häufig eine andere Einstellung im Umgang mit den ausländischen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden. Frau Dedanwala fragt, ob Untersuchungen darüber vorlägen, warum beispielsweise gerade in der Schulform Hauptschule festgestellt werde, daß andere Denkweisen Platz greifen könnten.

Insbesondere an Gesamtschulen und Hauptschulen habe man die Schwierigkeiten bei der schulischen Betreuung und beim muttersprachlichen Unterricht, daß die Teilnehmergruppen sehr inhomogen seien. Man finde Schülergruppen, die zum Teil keine Schriftsprache beherrschten, man finde Schülergruppen, die Analphabeten seien. Man finde Schülergruppen, die mit begrenzten sprachlichen Kenntnissen herkämen, so daß die Binnendifferenzierung innerhalb dieser Gruppen ausgesprochen anstrengend und scharf sein müsse. Sie frage, ob das in irgendeiner Form ausbildungsmäßig und personalmäßig Berücksichtigung finde.

**Annelie Kever-Henseler (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß bis zu vier Anforderungsprofile in einer Gruppe ausländischer Schüler zu finden seien, wenn nicht die Schule selber





**Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 96 03  
Durchwahl (02 11) 8 96 - 3

Datum

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**5. Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten am 11. Januar 1996**

**Top 1: Situation von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen;  
hier: Ausführungen von Ministerialdirigent Niehl, Ministerium für Schule und  
Weiterbildung (zu Protokoll gegeben)**

Frau Vorsitzende,  
meine Damen und Herren,

eine repräsentative - bundesweite - Umfrage des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund unter 14-16jährigen (erste Hälfte 1995) kommt u. a. zu dem Ergebnis, und ich zitiere die Pressemeldung des Instituts:

"Mehr als drei Viertel der bundesdeutschen Schülerinnen und Schüler beurteilen die Tatsache positiv, daß ausländische Mitschülerinnen und Mitschüler in ihrer Klasse sind; über die Hälfte der Befragten ist mit ausländischen Jugendlichen befreundet, und fast alle befragten ausländischen Schülerinnen und Schüler geben an, mit deutschen Jugendlichen befreundet zu sein."

"Es stimmt optimistisch", kommentiert Prof. Rolff, der Institutsleiter, diese Erkenntnisse, "daß sich die allermeisten Schülerinnen und Schüler dezidiert ausländerfreundlich äußern."

In der Tat ist die Umfrage ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Bemühungen um eine auf das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gerichtete Erziehung - und in diesem Punkt stimmen die Konzepte aller Bundesländer überein - nicht ganz erfolglos gewesen sind. Ein Anlaß zu Selbstgefälligkeit ist die Umfrage selbstverständlich nicht.

Bereits in Ihrer Oktobersitzung haben Sie mir Gelegenheit gegeben, Ihnen grundlegende Informationen zur Situation ausländischer und ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher in unseren Schulen einschließlich der statistischen Informationen zu geben. Ich habe auch die Aufgabenschwerpunkte skizziert, wie sie sich für das Ministerium für Schule und Weiterbildung darstellen, und gehe davon aus, daß Sie heute keine Wiederholung dieser Ausführungen erwarten. Daher möchte ich mich neben einer Information zum Haushalt 96 auf das konzentrieren, was seither bewegt werden konnte, zuvor aber noch einmal zwei Aussagen aufgreifen, die, wie ich denke, von zentraler Bedeutung sind:

1. Ziel der Politik der Landesregierung ist es, die Kinder der Migranten möglichst schnell gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu unterrichten, ihnen - so weit das überhaupt geht - eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, die Ausbildung ihrer kulturellen Identität zu unterstützen. Deutsche wie Ausländer aber zugleich zu dem gegenseitigen Verständnis und der Toleranz zu erziehen, die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben sind.
2. Kennzeichnend für die Situation, mit der wir es gegenwärtig zu tun haben, ist eine wesentlich stärkere Differenzierung bei der Zuwanderung gegenüber früher; eine stärkere Differenzierung im Hinblick auf den Ansiedlungsort (weniger starke Konzentration auf die Ballungsgebiete), auf die Ethnien und auf den Bildungsstand, mit dem die Kinder und Jugendlichen zu uns kommen.

Vier Aufgabenschwerpunkte habe ich in der Oktobersitzung genannt (das Protokoll hat daraus fünf gemacht, aber das ist lediglich eine Frage der Zuordnung):

1. Bessere Beratung zuwandernder Kinder und Jugendlicher in den Regionen, in denen es keine RAA gibt. Eine Handreichung für diese Beratung, auf die insbesondere Seiteneinsteiger angewiesen sind, ist inzwischen konzipiert worden. Sie soll im Frühjahr erscheinen. Im Begleiterlaß wollen wir konkretisieren, wie wir uns die Anlaufstelle für Zuwanderer, die Rat suchen, bei den Schulämtern im einzelnen vorstellen.
2. Muttersprachlicher Unterricht. Ich habe im Oktober gesagt, daß wir daran denken, die Richtlinien für den Muttersprachlichen Unterricht, die 15 Jahre alt sind, zu überarbeiten.

3. *Handwritten signature*

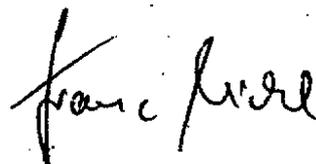
Inzwischen hat das Landesinstitut in Soest einen entsprechenden Auftrag für die Klassen 1 bis 6 erhalten. Dabei wird es ein Ziel sein, die Arbeit in den Muttersprachgruppen mit dem allgemeinen Unterricht der jeweiligen Schule und dem Schulleben stärker als bisher zu verzahnen.

3. Islamische Unterweisung. Wie Sie wissen, sind die Lehrplanarbeiten für eine islamische Unterweisung im Rahmen des türkischen Muttersprachunterrichts bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschlossen. Wir erproben den Plan seit der 2. Hälfte des Schuljahres 1995/96 an 60 Schulen des Landes.
4. Interkulturelle Erziehung. Bereits im Oktober habe ich ausgeführt, daß es eine ständige Aufgabe der Lehrplanarbeit des Landes ist, Grundlagen für eine interkulturelle Erziehung an unseren Schulen zu schaffen. Bei jeder Curriculum-Revision ist dies ein Thema. Die Lehrplanarbeit wird gestützt durch eine Reihe wertvoller Handreichungen wie sie, teilweise aus EU-Mitteln finanziert, z. B. in den Regionalen Arbeitsstellen entwickelt werden.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur quantitativen Entwicklung machen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht vor, daß die Parameter, die der Berechnung der Lehrerstellen für die zusätzliche Förderung ausgesiedelter und ausländischer Kinder und Jugendlicher zugrunde liegen, 1996 gegenüber 1995 mit einer Ausnahme unverändert bleiben (vgl. beigegefügte Aufstellung): die Relation für Integrationshilfen an Grundschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen erhöht sich aus finanzpolitischen Gründen von 120 auf 125; die Differenz wird allerdings in vollem Umfang in der Form von Geldmitteln zur Verfügung gestellt.

Insgesamt läßt sich somit folgendes Fazit ziehen: auf der quantitativen Seite werden, wenn der Landtag dem Regierungsentwurf zustimmt, die Leistungen des Landes für die zusätzliche Förderung ausländischer und ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher im Schuljahr 1996/97 gegenüber 1995/96 unverändert sein. Angesichts der bekannten finanziellen Drucksituation darf man, denke ich, dies als einen Erfolg werten. Schwerpunkt unserer Arbeit aber werden - wie dargestellt - Bemühungen sein, die Qualität der spezifischen Förderung für diese Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Anlage: 1



Anlage 1 - Rückseite

**Integrationshilfe und muttersprachlicher Ergänzungsunterricht  
- Relationen -**

Für den durch Fördermaßnahmen zugunsten schulpflichtiger ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler entstehenden Mehrbedarf betragen die zusätzlichen Relationen "Schüler je Stelle":

Schulform	Integrationshilfen		Muttersprachlicher Unterricht	
	HE 1996	HH 1995	HE 1996	HH 1995
Grundschule	125	120	150	150
Hauptschule	90	90	150	150
Realschule	300	300	200	200
Gymnasium				
- Klassen 5 bis 10 -	300	300	200	200
Gesamtschule				
- Klassen 5 bis 10 -	125	120	200	200
Berufsschule und Kollegschule				
- Vorklasse zum Be- rufsgrundschuljahr	100	100		
- Teilzeitberufsschule	180	180		
Sonderschulen	125	120	200	200